

Pressemitteilung

27. August 2019

Was Online-Shopper jetzt wissen müssen

Online-Shopping und Online-Banking wird noch sicherer. Dafür sorgt ab dem 14. September 2019 die Zweite Europäische Zahlungsdiensterichtlinie „PSD2“. Auf die müssen sich Bank-Kunden allerdings vorbereiten, sonst funktionieren Kreditkarten und Zugänge bald nicht mehr. Was genau zu tun ist und wie die Kunden vom Sicherheits-Plus der neuen Richtlinie profitieren, verrät Viernheimer Markus Lammer, Leiter Medialer Vertrieb der Sparkasse Starkenburg.



Herr Lammer, was bringt die PSD2 für die Kunden?

Die neue Richtlinie bringt vor allem Veränderungen und Verbesserungen im elektronischen Zahlungsverkehr und im Online-Banking mit sich. Das Bezahlen wird bequemer und sicherer. Die neuen Vorgaben gelten europaweit für Banken und Sparkassen mit Online-Konten und Zahlungskarten sowie andere Dienstleister, die Zugriff auf Zahlungsmittel haben.

Was ist neu beim Online-Shopping mit der Kreditkarte?

Ab dem 14. September müssen sich Kunden bei vielen Online-Einkäufen, die sie mit ihrer Kreditkarte bezahlen, ausweisen. Ungefähr so, wie sie das jetzt schon von Überweisungen im Online-Banking kennen – hier benötigen sie ja auch einen Benutzernamen und ein Passwort für den Zugang sowie eine TAN, um die Überweisung am Ende freizugeben. So ähnlich ist es bald auch bei Kartenzahlungen: Sie benötigen die Kartendaten und weitere Beweismittel, dass sie berechtigt sind, die Zahlung durchzuführen. Mit unserer App „S-ID Check“ auf Ihrem Smartphone können sie eine Zahlung ganz bequem per Fingerabdruck freigeben.

Warum wird das geändert?

Damit Betrüger selbst dann, wenn sie die Zahlen und Daten von einer Kreditkarte ergaunert haben, nicht auf illegale Shopping-Tour gehen können. Denn dafür müssten sie zusätzlich noch das Handy des Besitzers klauen und den Fingerabdruck vortäuschen – fast unmöglich. Statt mit dem Finger können Zahlungen übrigens auch mit einem selbst gewählten Kennwort freigegeben werden. Wenig Aufwand für so viel mehr Sicherheit.

Ist die Einrichtung der App kompliziert?

Nein. Auf unserer Homepage gibt es eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zum Einrichten der „S-ID-Check“-App auf dem Smartphone. Und natürlich helfen auch die Kolleginnen und Kollegen in den Filialen oder in unserem Servicecenter gerne weiter. Die Einrichtung ist ein einmaliger Prozess, danach läuft alles über das Smartphone. Um für die Zukunft gerüstet zu sein, sollten Sie sich schon heute für MasterCard ID Check oder VISA SECURE registrieren.

Ändert sich auch beim normalen Online-Banking etwas?

Ja. Für normale Überweisungen gibt es ab 14. September eine sogenannte „Liste der vertrauenswürdigen Empfänger“, auf die Sie Unternehmen und Personen setzen können, an die Sie häufig Geld überweisen. Sie finden diese im Online-Banking unter „Tan-freie IBANs“. Wenn Sie hier einen Empfänger mit IBAN hinterlegt haben, brauchen Sie keine TAN mehr eingeben, um spätere Überweisungen freizugeben. Auch Kleinstbetragszahlungen bis 30,00 Euro sind dann wie bei dem Handy zu Handy Zahlungssystem „KWITT“ Tan-frei.

Allerdings brauchen Sie in Zukunft nicht mehr nur für Überweisungen, sondern auch für den reinen Login in das Online-Banking eine TAN – spätestens alle 90 Tage. Das heißt wenn Sie bisher nur ab und zu mal online den Kontostand geprüft haben und noch gar kein TAN-Verfahren aktiviert haben, müssen Sie sich jetzt für eines entscheiden.

Welche TAN-Verfahren stehen denn zur Auswahl?

Bei der Sparkasse Starkenburg können Sie Ihre TANs zum Login oder für Überweisungen per Smartphone-App generieren. Möglich ist aber auch das sogenannte ChipTAN-Verfahren, bei dem Sie Ihre Girocard in einen kleinen TAN-Generator stecken und eine TAN erhalten. Sie können sich gerne umfassend bei uns in der Filiale oder telefonisch in unserem Servicecenter beraten lassen, welches Verfahren sich für Sie am besten eignet und wie das alles funktioniert.

Vielen Dank für das Gespräch!